



Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Fachbereich 3	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/804/2026
erarbeitet:	Kommunalentwicklung/Bau Ryll, Pia	Az.:	erstellt am: 17.09.2026

Betreff

Widerspruch gegen BImSchG-Genehmigungen zur Errichtung von Windenergieanlagen, Gemarkung Helfta

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Stadtrat	13.10.2026	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beauftragt den Bürgermeister, gegen die am 03.08.2026 erteilten Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung von zehn Windenergieanlagen in der Gemarkung Helfta Widerspruch einzulegen.

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), das zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834) geändert worden ist.

Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 183) geändert worden ist.

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Stadtverwaltung wurde am 10.08.2026 per Mail über die Erteilung der Genehmigungen nach BImSchG für die Errichtung von 10 Windenergieanlagen in der Gemarkung Helfta durch den Landkreis Mansfeld-Südharz informiert. Ebenfalls zur Kenntnisnahme wurde die Genehmigung für 2 Windenergieanlagen in der Gemarkung Lüttchendorf übersandt. Die Stadträte wurden am 17.08.2026 über diesen Sachverhalt ebenfalls informiert.

Die AfD-Fraktion hat mit Schreiben vom 09.09.2026 und 10.09.2026 die Stadtverwaltung aufgefordert, innerhalb der gesetzlichen Frist Widerspruch gegen die Genehmigungen einzureichen.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis wurde mitgeteilt, dass die Veröffentlichung der Genehmigungsbescheide in der Zeit vom 28.09.2026 bis 12.10.2026 auf der

Internetseite des Landkreises erfolgt. Mit Ablauf der Auslegungsfrist am 12. Oktober 2026 gilt der Bescheid auch Dritten als zugestellt, so dass erneut die Widerspruchsfrist zu laufen beginnt.

Eine rechtliche Prüfung des Sachverhaltes ist durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kropp, Endler, Rasch aus Magdeburg erfolgt.

Die Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kropp, Endler, Rasch wurde der Beschlussvorlage beigelegt. Diese gilt es zu beachten.

Anlagenverzeichnis:

SN_WEA_Helfta_RA

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ ja
☐ nein

Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt.

Betroffen ist der/ die:

- ☐ Ergebnisplan
☐ Finanzplan
☐ Vermögensrechnung

betroffenes Produkt:

Kontengruppe:

Jährliche Folgekosten:

- ☐ nein
☐ ja, und zwar

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau Kassik, Sven 18.09.2026